



Kinoprogrammpreis 2013 und Verleiherpreis 2013 werden in Karlsruhe verliehen

Kinoprogrammpreis 2013 und Verleiherpreis 2013 werden in Karlsruhe verliehen
Am 10. Oktober 2013 werden durch den Beauftragten der Bundesregierung für Kultur und Medien (BKM) im Schauburg Filmtheater Karlsruhe gewerbliche Filmkunsttheater für ihr herausragendes Kinoprogramm 2012 ausgezeichnet. Mit dem Kinoprogrammpreis würdigt und fördert der BKM die Filmtheater, die sich bei der Verbreitung anspruchsvoller deutscher und anderer europäischer Filmkunst verdient gemacht haben. In diesem Jahr haben sich 267 Filmtheater um Preise beworben: 155 werden in der Hauptkategorie "Allgemeines Kinoprogramm 2012" ausgezeichnet. Für ihr herausragendes Kinder- und Jugendfilmprogramm erhalten 60 Kinos einen Sonderpreis, 57 Kinos werden für ihr herausragendes Kurzfilmprogramm und 70 Kinos für ihr herausragendes Dokumentarfilmprogramm prämiert. Die Gesamtsumme der Kinoprogrammpreisprämien beläuft sich auf insgesamt 1,5 Millionen Euro. Die Liste der insgesamt 201 Preisträger wird nach der Preisverleihung unter www.kulturstaatsminister.de veröffentlicht. Im Rahmen der Preisverleihung werden außerdem drei Verleiherpreise in Höhe von jeweils 75.000 Euro an Filmverleiher für besondere Leistung bei der Verbreitung künstlerisch herausragender Filme vergeben. Presse- und Informationsamt der Bundesregierung
Dorotheenstr. 84
10117 Berlin
Deutschland
Telefon: 030 18 272-0
Telefax: 030 18 10 272-0
Mail: internetpost@bundesregierung.de
URL: http://www.bundesregierung.de/new/pmcounter.cfm?n_pinr_=546554 width="1" height="1"

Pressekontakt

Bundesregierung

10117 Berlin

bundesregierung.de/
internetpost@bundesregierung.de

Firmenkontakt

Bundesregierung

10117 Berlin

bundesregierung.de/
internetpost@bundesregierung.de

Das Volk übt die Staatsgewalt in Wahlen aus und hat auch das letzte Wort bei der Kontrolle der wichtigsten Einrichtungen des Staates, den fünf "Verfassungsorganen". Diese sind der Bundestag und der Bundesrat mit gesetzgebenden Aufgaben ("Legislative"), das Bundesverfassungsgericht zur höchsten Rechtsprechung ("Judikative") und schließlich der Bundespräsident und die Bundesregierung, die ausführende Aufgaben übernehmen ("Exekutive"). Die Bundesregierung steuert die politischen und staatlichen Geschäfte. Sie besteht aus dem Bundeskanzler sowie den Bundesministern. Zusammen bilden sie "das Kabinett".